

Interpellation Jenny Schweizer betreffend parkieren auf dem Vorplatz des Wenkenparks?

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Im Wenkenpark können verschiedenste Räumlichkeiten gemietet werden. Die Vermieterin weist bei der Vermietung daraufhin, dass auf dem gesamten Areal des Wenkenparks nicht parkiert werden darf. Einzig einzelne Anlieferfahrten im Zusammenhang mit Raummietungen sind zulässig. Öffentliche Parkplätze sind in der Hackbergstrasse, der Bettingerstrasse, der Rudolf Wackernagel-Strasse oder am Hellring vorhanden.

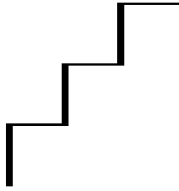
Die einzelnen Fragen können wie folgt beantwortet werden:

1. *Wie läuft das Bewilligungsverfahren ab, dass überhaupt auf dem Vorplatz parkiert werden darf?
Was sind die Kriterien dazu?*
2. *Wer erteilt die Bewilligung (Gemeinde, Kantonspolizei)?*
3. *Wie viele Fahrzeuge dürfen maximal parkieren?*
4. *Werden Parkgebühren verlangt? Wie hoch fallen diese aus?*
5. *Wie oft werden solche Parkgesuche gestellt und wie oft werden sie bewilligt?*

Auf dem Areal des Wenkenparks darf nicht parkiert werden. Die Parkanlage darf grundsätzlich nicht befahren werden. Fahrverbotssignale sind vorhanden. Sollte sich künftig zeigen, dass vermehrt widerrechtlich parkiert wird, werden Massnahmen ergriffen.

Der Interpellantin stellen sich nachstehend zusätzlich noch grundsätzliche Fragen?

1. *Weshalb ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Parkieren auf dem Vorplatz überhaupt möglich sein soll, wenn rund um den Wenkenpark (Bettingerstrasse, Hellring, Hackberg, Rudolf Wackernagel, Rütiring) genug Parkplätze vorhanden sind?*
2. *Was ist die Maximaldauer, für das Parkieren auf dem Vorplatz?*
3. *Versperrt diese parkierten Autos nicht den Platz für die Blaulichtorganisationen, falls diese vorfahren müssen?*
4. *Steht der Gemeinderat dieser Parkiermöglichkeit positiv gegenüber, oder sieht er Bedarf diese aufzuheben? Bitte begründen.*



Seite 2

Auf dem Areal des Wenkenparks darf nicht parkiert werden. Die Parkanlage darf grundsätzlich nicht befahren werden. Fahrverbotssignale sind vorhanden. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Parkanlage möglichst nicht befahren werden soll und auch nicht als Parkplatz genutzt werden soll.

Riehen, 26. Mai 2026

Gemeinderat Riehen